



Überblick zu den Neuerungen der Investitionsförderung

Forum 1: Investitions- und Arbeitsförderung für Gründer und den gewerblichen
Mittelstand

Kristian Kreyes, 15.04.2015



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Richtlinie ab 1. Januar 2015

Wer wird gefördert?



Kleine Unternehmen (KU)
(< 50 MA; Umsatz oder
Bilanzsumme max. 10 Mio. EUR)

Was ist zu beachten?



- Investitionen max. 2 Mio. EUR
- Keine Struktureffekte, d.h.
- Keine EFRE-Regularien
- Mittelbereitstellung für Investitionsausgaben
in den nächsten 2 Monaten \longrightarrow keine Vorfinanzierung durch Unternehmen

Wie wird gefördert?

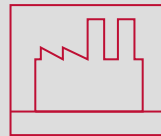


- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe:
 - Fördersatz 35%
 - Grenzbonus 5%
 - Höchstfördersatz* 40%

GRW-G Große Richtlinie

Richtlinie ab 1. Januar 2015

Wer wird gefördert?



Mittlere Unternehmen (MU)
(<250 MA, Umsatz < 50 Mio. EUR,
Bilanzsumme < 43 Mio. EUR)
Große Unternehmen
Kleine Unternehmen mit Investitionsvolumen
> 2 Mio. EUR

Was ist zu beachten?



Keine EFRE-Regularien

Wie wird gefördert?



- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse

Förderhöhe	KU	MU	GU
– Basisförderung	10%	10%	10%
– KMU-Zuschlag	20%	10%	0%
– Qualitätskriterien	5%	5%	5%
– <u>Grenzbonus</u>	5%	5%	5%
Höchstfördersatz	40%	30%	20%

Kriterien „Regionales, Innovation, Umwelt“

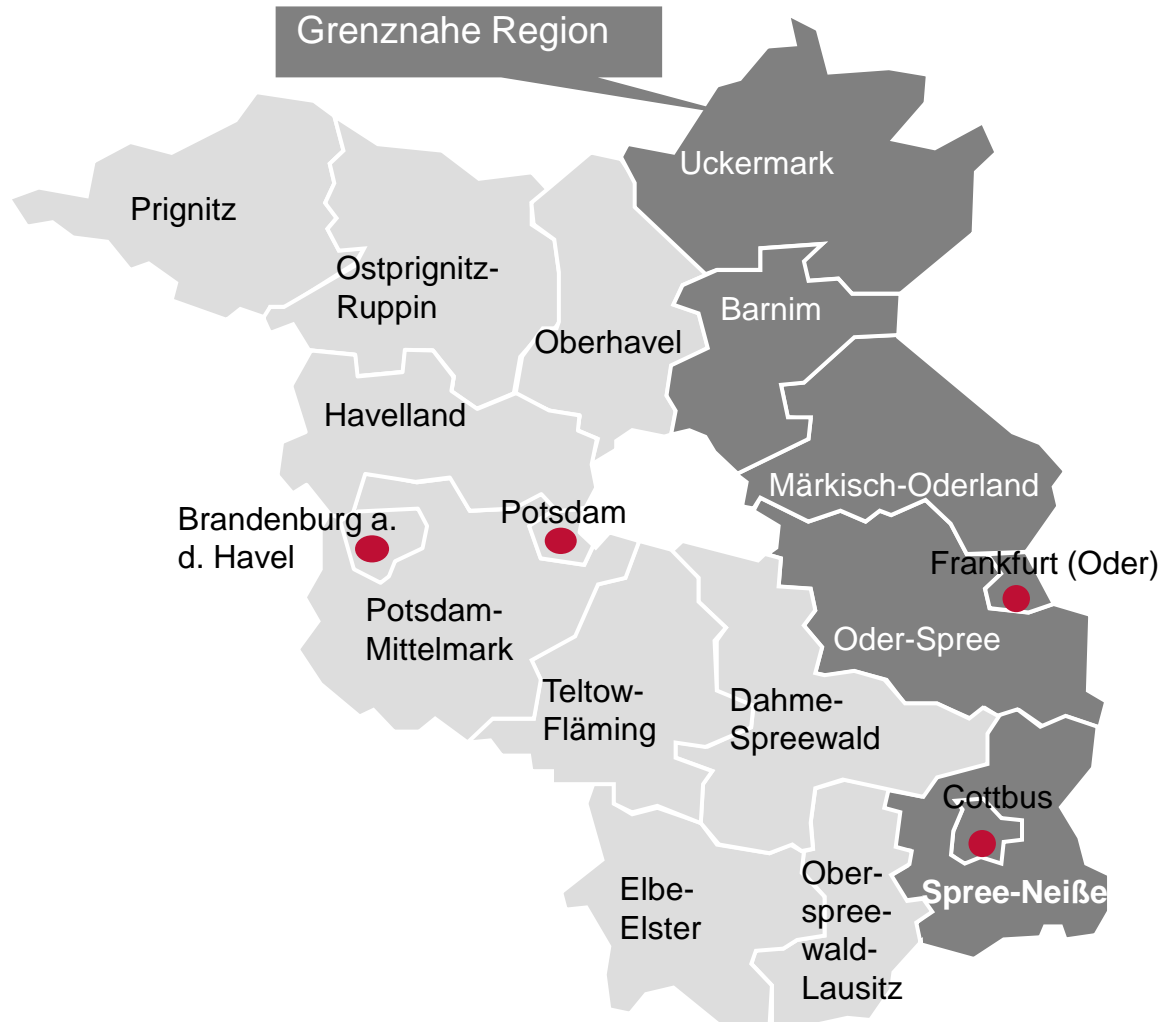
- Vorhaben steht im Standortwettbewerb (muss nachgewiesen werden, z. B. anhand von Dokumenten zu Fördermöglichkeiten an anderen Standorten (Anlage RL))
- Vorhaben in einem regionalen Wachstumskern bzw. Kur- oder Erholungsort bei Tourismus
- FuE-Aufwendungen des Unternehmens in Relation zum Umsatz ab 2%
- Zertifizierung nach EMAS, ISO 14001 oder ISO 50001, bei KMU auch DIN 16247 oder Brandenburger Umweltsiegel erfolgt bzw. geplant

Kriterien „Gute Arbeit“

- Verhältnis der beauftragten Auszubildenden (geschaffen und gesichert) zur Gesamtzahl beauftragter Dauerarbeitsplätze (geschaffen und gesichert) höher als 4%
- Tarifbindung (Flächen- oder Branchentarifvertrag bzw. Firmen- oder Haustarifvertrag)
- Anteil neuer Mitarbeiter mit Uni-/FH-/Meister- oder Fachabschluss über 75%

Höchstfördersatz nur bei Erfüllung von mindestens 3 Kriterien, mindestens aus jeder Gruppe eines

GRW-G Wachstumsprogramm und Große Richtlinie Grenzbonus



KMU

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte durch (* und **)
 - vorher dort nicht hergestellte Produkte oder
 - Grundlegende Änderungen des gesamten Produktionsprozesses
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Große Unternehmen (GU)

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- ~~Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte~~
- Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Investitionen in neue wirtschaftliche Tätigkeiten (* und **)
- Erwerb der Vermögenswerte einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (*)

* In der Betriebsstätte wird nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie bisher ausgeübt (andere Klasse gemäß NACE Code)

** Die beihilfefähigen Kosten liegen mindestens 200% über dem Buchwert der „wiederverwendeten Vermögenswerte“

GRW-G Förderung

Weitere Änderungen auf einen Blick

ab 2012

- Clusterzugehörigkeit (Große Richtlinie)
- Fördersatzermittlung über Struktureffekte (Große Richtlinie)
- Förderfähige Kosten, sachkapitalbezogen
 - 500.000 EUR je neuem Dauerarbeitsplatz, bei Errichtung
 - 250.000 EUR je neuem Dauerarbeitsplatz, bei Erweiterung
 - 125.000 EUR je gesichertem Dauerarbeitsplatz

ab 2015

- **Vorrangige** Clusterzugehörigkeit (Große Richtlinie)
- Basisförderung und Erfüllung von 3 Qualitätskriterien (Große Richtlinie)
- Förderfähige Kosten, sachkapitalbezogen
 - 500.000 EUR je neuem Dauerarbeitsplatz
 - 250.000 EUR je gesichertem Dauerarbeitsplatz

Ziel:

Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen

GRW-G Förderung

Weitere Änderungen auf einen Blick

ab 2012

- Förderfähige Kosten, Lohnkostenbezogen
 - Arbeitgeber-Bruttolohn, einschließlich gesetzlicher Sozialabgaben mindestens 25.000 EUR
- Leiharbeiteranteil
 - > 30% der Belegschaft = keine Förderung
 - > 10% der Belegschaft = Reduzierung der Förderung um 20%

ab 2015

- Förderfähige Kosten, Lohnkostenbezogen
 - Arbeitgeber-Bruttolohn, einschließlich gesetzlicher Sozialabgaben mindestens 30.000 EUR
- Leiharbeiteranteil
 - > 30% der Belegschaft = keine Förderung
 - > 10% der Belegschaft = Halbierung des regional geltenden Fördersatzes

- **Beibehaltung hoher Anreizwirkung**
 - Sinkende Fördersätze werden kompensiert durch Erleichterung bei der Erreichung der Höchstförderung (Erfüllung von drei Struktureffekten reicht).
- **Verhinderung der Schlechterstellung von Bestandsunternehmen**
 - Keine Differenzierung Verhältnis Dauerarbeitsplätze zur Bemessungsgrundlage zwischen Errichtung und Bestandsinvestition
 - Kein Struktureffekt Neuansiedlung
- **Erweiterung des Anwendungsbereiches der Kleinen GRW-R-Richtlinie**
 - Vorhaben bis 2 Mio. EUR (bisher 1,5 Mio. EUR)

- **Vereinfachung/Verschlinkung (Große Richtlinie):**
 - Nur **Vorrang** von Clustern
 - Förderung außerhalb der Cluster kein formales Ausnahmeverfahren
 - einfachere Höchstförderung (Erfüllung von 3 von 7 Struktureffekten reicht)
- **Einbeziehung der Kriterien „guter Arbeit“:**
 - keine Anerkennung von Leiharbeitnehmern als Dauerarbeitsplätze mehr
 - Beibehaltung der Leiharbeiternehmerquote
 - Beratungsangebot der ZAB in Bezug auf soziale Themen (Qualifizierung)
 - für Höchstförderung mindestens ein Struktureffekt nach den Kriterien „gute Arbeit“ erforderlich.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Kristian Kreyes
Bereichsleiter
Förderbereich Wirtschaft

Investitionsbank des
Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106

Telefon: 0331 660-1495
Telefax: 0331 660-1916

E-Mail: kristian.kreyes@ilb.de
www.ilb.de